Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 131. **Montag den 11. Juni** **1855.**

Z. 308. a (3) Nr. 4045/1006

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Steuerdirektion für Krain ist eine provisorische Steueramts-Kontrollorsstelle mit dem Gehalte jährlicher **600** fl., und eine provisorische Steueramtsoffizialsstelle mit dem Gehalte jährl. **400** fl., und beide Dienstesstellen mit der Verpflichtung der Kautionsleistung im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen. — Bewerber um diese Stellen oder eventuel um eine Steueramts-Kontrollorstelle mit **500** fl., oder eine Steueramts-Offizialsstelle mit **450** fl. oder **400** fl., sämmtlich mit der Kautionspflicht, oder endlich um eine Steueramts-Assistentenstelle mit **350** fl. oder **300** fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der krainischen oder einer andern slavischen Sprache, des Wohlverhaltens, der erworbenen Kenntnisse im Steuer-, Rechnungs- und Gebührenbemessungsfache, bezüglich der verkautionirten Stellen auch der Kautionsfähigkeit und mit der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit krainischen Steuerbeamten verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis zum **15.** Juli **1855** bei der Steuerdirektion zu Laibach einzubringen.

K. k. Steuerdirektion Laibach am **5.** Juni **1855.**

Z. **310.** a (3) Nr. **610.**

Konkurs-Ausschreibung.

In Folge h. Justiz-Ministerial-Erlasses vom **31.** Mai **1855**, Z. **10845**, wird zur Besetzung der bei dem k. k. Landesgerichte in Graz erledigten, oder durch allfällige Uebersetzung eines bereits Angestellten bei einem andern Gerichtshofe in Erledigung kommenden Staatsanwalts-Substituten-Stelle mit dem Range eines Rathssekretärs, dem Jahresgehalte von **800** fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe, der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstes-Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis **10.** Juli l. J bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen, und darin den allfälligen Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes anzugeben.

Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Graz am **4.** Juni **1855.**

Z. **306** a (3) Nr. **9290.**

Kundmachung.

Für die Amtskleidung des Dienerpersonals bei den k. k. Bezirksämtern in Krain werden:

a) **154** Ellen mittelfeines $^{8}/_{4}$ Ellen breites moorengraues Tuch, dann

b) **462** Stück konvexe, mit dem kaiserlichen Adler versehene gelbe Metallknöpfe größerer Gattung und

c) **528** Stück gleichartige Knöpfe kleinerer Gattung benöthiget.

Zur Lieferung dieses Bekleidungsstoffes wird mit dem Beisatze eine Offertenverhandlung ausgeschrieben, daß die mit Mustern belegten schriftlichen Offerte am **12.** l. M. bis **10** Uhr Vormittags bei der k. k. Landesregierung von Krain zu überreichen sind, und daß der Ersteher die Verpflichtung zu übernehmen hat, das obige Tuchquantum in **27** Abschnitten à $4^{4}/_{6}$ Ellen und in **3** Abschnitten à $9^{2}/_{6}$ Ellen abzuliefern.

Von der k. k. Landesregierung für Krain zu Laibach am **2.** Juni **1855**

Z. **312.** a (1) Nr. **2261**, ad **2111.**

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Handelsministerial-Erlasse vom **6.** Mai **1855**, Z. $^{5728}/_{478}$, ist die Regulirung des Draulusses oberhalb und zum Schutze der Warasdiner Drau-Jochbrücke genehmigt, und die Sicherstellung ihrer Ausführung im Wege der öffentlichen Versteigerung angeordnet worden.

Die bezüglichen Arbeiten bestehen in Erdbewegung, in Steinwürfen und Taludpflasterungen, dann Pfahl- und Senkfaschinenwerken, wozu näherungsweise die adjust. Summe von **42282** fl. **17** kr. erforderlich ist, und wovon auf

Erdbewegung . . . . . **1444** fl. **43** kr.
auf Pfahl- u. Senkfaschinenwerke **14750** fl. **12** kr.
auf Steinwürfe und Taludpflasterungen . . . . . **26087** fl. **22** kr.

entfallen.

Die Steine zu letzteren sind in dem vom Unternehmer zu okkupirenden und zunächst dem Draulusse zu eröffnenden Steinbruche Berda bei Dubrava und Sauritsch, **3** Meilen flußaufwärts von der Baustelle entfernt, zu erzeugen und können zunächst dem Gewinnungsorte in Schiffe gebracht, stromabwärts bis zu den respektiven Verwendungsorten verschiffet und daselbst unmittelbar verwendet werden.

Das nähere und bestimmte Detail dieser, in Bezug aller obangeführten Arbeiten ein untrennbares Ganze bildenden Bauführung enthalten die betreffenden Pläne, der summarische Kostenanschlag, das Einheits-Verzeichniß, dann die allgemeinen und spezielen Baubedingnisse, welche Behelfe vom **15.** Juni d. J. angefangen bis zum Lizitationstage im Amtslokale des k. k. Bezirksbauamtes Warasdin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Versteigerung dieses Baues, bei welcher zu erscheinen Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden, wird am **30.** Juni d. J. um **10** Uhr Vormittags im obgedachten Amtslokale unter folgenden Feststellungen vorgenommen, u. z.:

1. Zur Lizitation wird Jeder, welcher giltige Verträge einzugehen gesetzlich qualifizirt ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der geforderten Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

2. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hiezu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhändigen.

3. Jedermann, möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Anbote stellen wollen, hat vor der mündlichen Ausbietung das fünfperzentige Vadium von der obbezifferten Gesammtsumme im Betrage von **2115** fl. im Baren oder in k. k. österreichischen Staatspapieren, nach dem börsemäßigen Kurse berechnet, zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen.

4. Die Ausbietung des ganzen Baues erfolgt bei dem Umstande, als sich das Erforderniß nach dem variabeln Flußbestand richtet und der Leistungsumfang größer und kleiner als der zur vollkommenen Erfüllung des projektirten Zweckes vorläufig präsumirte sein kann, nicht in Bausch und Bogen, sondern nach den adjustirten Einheitspreisen der verschiedenen Arbeitsleistungen, einschließig des hiezu gehörigen Materiales, worauf die Anbote nur in Perzentual-Nachlässen oder Aufschlägen gleichmäßig auf alle Einheitspreise angenommen werden.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch bis zum Vortage der anberaumten Versteigerung bei dem Protokolle des k. k. Warasdiner Bezirksbauamtes überreicht werden müssen, weil sie später nicht mehr angenommen werden würden.

6 Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtiget werden soll, auf einen **15** kr. Stempelbogen geschrieben, gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: Anbot für den Drau-Regulirungsbau ob der Warasdiner Draubrücke" versehen sein, im Innern aber enthalten:

a) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent den Gegenstand und dessen Lizitations-Grundlagen, als: die bezüglichen Pläne, summarischen Kostenanschlag, das Einheitspreisverzeichniß, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle.

b) Den Perzentual-Nachlaß oder Aufschlag gleichmäßig auf alle adjustirten Einheitspreise in Worten deutlich ausgedrückt, um welchen er die Ausführung des ganzen fraglichen Baues mit seinen allfälligen Mehr- oder Minderleistungen zu übernehmen Willens ist.

c) Das fünf perzentige Vadium wie es oben festgestellt wurde.

d) Den Tauf- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Offerenten.

Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen oder Gegenbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtiget.

7. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der eingelangten schriftlichen Offerte und deren Protokollirung in der Reihenfolge ihrer Ueberreichung und Nummerirung in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem letztern deren vorhandene Zahl vor dem mündlichen Ausbote bekannt gegeben worden sein wird.

8. Anbote, welche die adjustirten Einheitspreise durch Perzentual-Zuschläge überschreiten sollten, unterliegen der höhern Ratifikation, wogegen jener Bestbot, welcher den adjustirten Einheitspreisen gleichkömmt oder unter solchen steht, gleich mit dem Lizitations-Ergebnisse als bestätiget anzusehen ist.

9. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten unter den Fiskalpreisen wird ersteren, bei gleichen schriftlichen aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Numerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

10. Der von der Lizitations-Kommission nach Maßgabe des Versteigerungs Resultates als Ersteher erklärte Bestbieter unter den Fiskalpreisen ist gehalten, das erlegte Vadium binnen **10** Tagen, vom Lizitationstage gerechnet, bis auf **10** Perzent der oben angeführten näherungsweisen Bausumme im Betrage pr. **4230** fl. entweder im Baren oder in Staatspapieren, oder aber durch eine entsprechende Sicherstellungs- oder Bürgschafts-Urkunde zu ergänzen und in gleicher Frist bei dem k. k. Bezirksbauamte zu Warasdin des Vertragsabschlusses wegen zu erscheinen.

11. Den Offerenten, welche nicht Ersteher geblieben sind, werden die erlegten Vadien gleich nach geschlossener Lizitation gegen im Lizitations-Protokolle beigedrückte Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

Von der k. k. kroat. slav. Landes-Baudirektion zu Agram am **1.** Juni **1855.**

Z. **305.** a (2)

Kundmachung.

Auf Ansuchen der hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Magazin-Verwaltung vom **5.** Juni l. J, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am **18.** Juni eine öffentliche

Korn Lieferungs-Behandlung,
mittelst versiegelter Offerte,

bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte werde abgehalten werden, und zwar für **3000** Metzen Korn zur Ablieferung in das k. k. Verpflegs-Magazin in folgenden Raten:

2000 Metzen Korn mit Ende Juli,
1000 Metzen Korn mit Ende August l. J.

Für diese Behandlung werden vorläufige Bedingungen festgesetzt.

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher, gesiegelter Offerte auf einen **15** kr. Stempelbogen, entweder an die hiesige Verpflegs-Ma-

zin-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 18. Juni 1855 an die Behandlungs-Local-Kommission gelangen.

Das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Couverte folgt hierbei.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenschein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertrags-Abschluß wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Caution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenschein, oder welche nach 11 Uhr Vormittags am 18. Juni l. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtiget.

5. Jene Urproduzenten, welche erwiesene eigene Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Einhaltung ihres Anbotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes und der Caution enthoben.

6. Nur wenn der eine oder der andere Konkurrent, an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der schriftlichen Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr aufgenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf Theilparthien angenommen, wenn der Lieferungstermin darin angegeben ist.

Ueberhaupt bleibt dem Aerar das Recht vorbehalten, die angebotenen Kornquantitäten ganz oder nur theilweise zu genehmigen.

8. Haben sich die Offerenten der im §. 862 a. B. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglich schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte daher bis zum Einlangen der Entscheidung für den Offerenten unbedingt verbindlich.

Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungstermine gebunden sind, unbedingt zurückgewiesen, weil von Seite des hohen Armee-Ober-Commando auf Anträge mit einem minderen als vierzehntägigen Entscheidungstermin, vom Tage der Behandlung an, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtiget.

10. Hat der Ersteher die Kosten der Lizitations-Kundmachung, d. i. sowohl für die Einschaltung in die Landeszeitung, als auch für die gedruckten Zirkularien dem Aerar zu ersetzen.

11. Endlich wird bekannt gegeben, daß das Minimal-Gewicht eines n. öst. Metzen Korns mit 75 Pfund festgesetzt wird, und ein derlei Metzen nicht mehr als $1\frac{1}{2}$% an unschädlichen fremden Sämereien enthalten dürfe.

Die näheren Bedingungen können in der Laibacher k. k. Verpflegs-Magazin-Kanzlei täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach, den 5. Juni 1855.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 5. Juni 1855, ... Metzen Korn a . . Pf. zu . . . fl. . . kr., buchstäblich . . . . . Gulden . . . . . kr. K. M., unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertrags-Vorschriften, in das k. k. Verpflegs-Magazin zu Laibach liefern und für dieses Offert (für bekannte Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen, (für Handelsleute) mit dem erlegten Vadium von . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . . . 1855.

N. N.
Vor- und Zuname.
Stand und Charakter.

Formulare für das Couvert über das Offert.

An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazin-Verwaltung
in
Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 5. Juni 1855.

Formulare für das Couvert zum Depositen-Schein.

An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazin-Verwaltung
in
Laibach.

Mit dem Depositen-Schein über . . . fl. zur Behandlung laut Kundmachung vom 5. Juni 1855.

Z. 847. a (1) Nr. 3520.

Edikt

für die Hypothekargläubiger des Gutes Altenlak in Krain.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Eduard v. Strahl, Besitzers des landtäflichen Gutes Altenlack in Krain, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für das genannte Gut ermittelten Grundentlastungs-Entschädigungskapitalien, im Gesammtbetrage pr. 11496 fl. 40 kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekarrecht auf das besagte Gut Altenlack zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zum 13. August d. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Nr. 84 Reichsgesetzblatt, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungskapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 26. Mai 1855.

Z. 821. (3) Nr. 3528.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß zur Vornahme der, in der Exekutions-Sache der Anna Walcher und deren Kinder, wider Herrn Franz Leopold und die Frau Christine Ehegatten Koß, von dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt bewilligten Versteigerung der auf Namen des Herrn Franz Leopold Koß ausgefertigten, hieramts depositirten krainischen Grundentlastungsobligationen litera A. ddo. 1. Mai 1853 Nr. 233 pr. 1530 fl. und Nr. 234 pr. 3440 fl., die Tagsatzung auf den 25. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange angeordnet worden sei, daß der letzte, am Tage der Feilbietung aus der Wiener-Zeitung bekannt gewordene Börsencours zum Ausrufspreise angenommen, die Obligationen nur gegen bare Bezahlung des Meistbotes zugeschlagen werden würden, und daß es sohin Sache des Erstehers sei, die Einantwortung, Devinculirung und Umschreibung derselben hieramts zu erwirken.

Laibach am 29. Mai 1855.

Z. 304. a (3) Nr. 336.

Konkurs-Ausschreibung.

Durch das Ableben der Bezirks-Hebamme Helena Poßegger ist der Posten einer Bezirks-Hebamme zu Steinbüchel mit einer jährlichen Remuneration von 20 fl. K. M. erlediget.

Diejenigen geprüften Hebammen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen dokumentirten Gesuche längstens bis Ende künftigen Monates bei diesem Bezirksamte portofrei einzubringen.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 29. Mai 1855.

Z. 813. (2) Nr. 1832.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gegeben, daß die exekutive Feilbietung der, dem Martin Podobnig von Sairachberg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 88, R. Z. 107, Haus-Nr. 32 eingetragenen, auf 312 fl. geschätzten Realität, wegen dem Jakob Zanker von Sairachberg aus dem Vergleiche ddo. 18. Mai 1854, Z. 2521 schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 23. Juni, 30. Juli und den 3. September 1855, jedesmal Vormittag 9 Uhr über Begehren am Orte der Realität zu Sairachberg mit dem angeordnet wurde, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitations-Bedingnisse können in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Idria am 19. Mai 1855.

Z. 793. (2) Nr. 1713.

Edikt.

Vom k. k. Bez. Gerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Anton Koschmerl von Gora, gegen Isidor Betiza von Ravne, die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 205 vorkommenden, in Ravne gelegenen Realität, im erhobenen Schätzungswerthe von 750 fl, wegen schuldiger 154 fl c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 7. Juli, auf den 7 August und auf den 7 September l. J, jedesmal früh um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit den Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 19. April 1855.

Z. 809. (2) Nr. 1262.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Hafner von Feistenberg, Gewaltsträger des Herrn Anton Tschelesnik, die exekutive Feilbietung der, dem Michael Paulentsch gehörigen, in St. Jakob liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Nr. 200 vorkommenden, und gerichtlich auf 322 fl. bewertheten Ganzhube, wegen schuldigen 48 fl. 50 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung die Tagsatzungen auf den 14. April, 18. Mai und 19. Juni 1855, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei dem 3ten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 18. Mai 1855.

Z. 786. (3) Nr. 2319.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Herrn Mathias Svetiz von Moräutsch die Einleitung der Amortisirung des von der k. k. Anlehenskasse Egg ob Podpetsch sub Nr. 1 ausgestellten Anlehens-Zertifikates ddo. 31. Juli 1854 pr. 100 fl., auf den Namen des Bittstellers lautend, bewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf das obige Anlehens-Zertifikat Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte darauf binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, als widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört und dieses Anlehens-Zertifikat für null und nichtig erklärt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Egg am 16. Mai 1855.

Z. 822. (2) Nr. 4649.

Versteigerung

der Verlasses-Realitäten und Fahrnisse des Herrn Doktor Anton Wenedikter, gewesenen Inhabers des Gutes Langenthal bei Marburg.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht, daß am

27. Juni d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die zum Verlasse des Herrn Doktor Anton Wenedikter, gewesenen Inhabers des Gutes Langenthal, gehörigen Realitäten, als:

Der sogenannte Wesiakenhof sammt allen zugehörigen Grundbestandtheilen und darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Urb. Nr. 1 ad Langenthal, dann die Wiese sub Urb. Nr. $^{14}/_{8}$ und der Acker Urb. $1^{6}/_{8}$ ad Langenthal, endlich der Wald Urb. Nr. $^{220}/_{2}$ ad Peßnitzhofen sammt hängenden Früchten, — als ein Grundkomplex des Gutes Langenthal — geschätzt auf 22786 fl. CM.; dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und nöthigenfalls am darauf folgenden Tage, Vormittags um 8 Uhr angefangen, die auf 2947 fl. 50 kr. CM. gerichtlich bewertheten Fahrnisse, als: Pferde, Ochsen, Kühe und Borstenvieh, Wägen, dann verschiedene Zimmer- und Wirthschafts-Geräthschaften ꝛc., im Versteigerungswege veräußert werden.

Kauflustige werden mit dem Beisatze höflich eingeladen, daß für die Realitäten ein Vadium von 3000 fl. CM., entweder im Baren, oder in öster. Staatspapieren nach dem Tageskurse, zu Handen des Lizitationskommissärs Herrn k. k. Notar Othmar Reiser, vor dem Anbote zu erlegen, ein Viertel des Meistbotes mit Einrechnung des Vadiums binnen drei Monaten, das zweite Viertel aber binnen sechs Monaten sammt 5% Zinsen vom ganzen Meistbote mit Abrechnung des Vadiums gerichtlich zu depositiren komme, und die zweite Meistbots-Hälfte auf den erkauften Realitäten, durch fünf Jahre, gegen 5% Verzinsung halbjährig vorhinein gegen Intabulation, auch die allfälligen Einbringungskosten liegen bleiben können.

Die Fahrnisse hingegen müssen sogleich bar bezahlt werden.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 24. Mai 1855.

Z. 808. (2) Nr. 2688.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen des Herrn Michael Starre von Mannsburg zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der dem Schuldner Josef Stebbe zu Sachadolle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 276 vorkommenden gerichtlich auf 4394 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem Urtheile vom 3. April 1854 schuldigen 75 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Mai, 19. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal von Früh 9 — 12 Uhr hier in der Amtskanzlei mit dem Anhange anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Lizitations-Bedingnisse, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungs-Protokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Stein am 25. Februar 1855.

Anmerkung Bei der ersten Feibietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirks-Gericht Stein am 20. Mai 1855.

Z. 806. (2) Nr. 489.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Anton Alexander Grafen von Auersperg zu Thurn am Hart, de praes. 13. l. M., Z. 489, die exekutive Feilbietung des, der Ursula Skoflanz von Vichre gehörigen, zu Gositze liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Berg-Nr. 1090, vorkommenden, gerichtlich auf 42 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller, wegen aus Kontumaz-Bescheide vom 20. Februar 1852, Z. 876, schuldigen 46 fl. $45^{1}/_{4}$ kr. der 4% Zinsen seit 1. Jänner 1853 hievon, und den Feilbietungs-Kosten bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Mai, 18. Juni und 23 Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs-Werthe wird hintangegeben werden.

Schätzungs-Protokoll, Grundbuchsextrakt und die Lizitations-Bedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit. —

Gurkfeld den 27. Februar 1855.

Anmerkung. Zur ersten Feibietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. —

Gurkfeld den 29. Mai 1855.

Z. 805 (2) Nr. 261.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Lack wird in der Rechtssache des Jakob Vogathai von Lipza, gegen Anton Lebar von Lack, wegen aus dem Vergleiche vom 14. März 1854 schuldigen Zinsen pr. 51 fl. c. s. c., die Vornahme der exekutiven Feilbietung der, im Grundbuche des Stadtdominiums Lack sub Nr. 90 vorkommenden Realität Hauszahl 91 in Lack, mit Ausschluß des Wald-Antheiles u jeshouz, im Schätzungs-Werthe per 723 fl. 45 kr., auf den 19. Mai, auf den 16. Juni l. J. und auf den 14. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur Einsicht.

Lack am 13. Jänner 1855.

Nr. 1438.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Lack am 21. Mai 1855.

Z. 814. (2) Nr. 795.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Adelsberg wird dem Johann Grimschitsch, gewesenen Diurnisten des vorbestandenen hierortigen k. k. Bezirks-Collegial-Gerichtes, derzeit unbekannten Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe gegen denselben Hr. Jakob Vizhizh von Adelsberg die Klage sub praes. 29. Jänner l. J., Z. 795, auf Rechtfertigung des, wegen schuldigen 52 fl. 49 kr. c. s. c. mit dießgerichtlichem Bescheide von 6. Juni 1854, Z. 4494, erwirkten Ver Verbotes auf gegnerische, bei der hierortigen k. k. Sammlungs-Cassa angewiesenen Partikularien pr. 33 fl. 50 kr. und Zahlung des schuldigen Betrages c. s. c. eingebracht.

Da nun diesem k. k. Bezirks-Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort des Geklagten nicht bekannt, und derselbe vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten einen Curator absentis in der Person des hierortigen Advokaten Herrn Doktor Johann Buzhar zu seiner Vertheidigung aufgestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtssache nach Vorschrift der a. G. O. verhandelt und so hin entschieden werden wird.

Der Geklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu der auf den 16. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29. G. O. anberaumten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem ihm bestellten Vertreter die nöthigen Behelfe an Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und seine Rechte wahren könne, widrigens er die aus der Verabsäumung dessen entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen habe.

K. k. Bez Gericht Adelsberg den 12. April 1855.

Z. 818. (2) Nr. 642.

Edikt.

Von Seite des k. k Kreisgerichtes Neustadtl wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter von Fichtenau, die exekutive Feilbietung des dem Herrn Johann Schettina in Nassenfuß gehörigen, zu Neustadtl sub Com. Nr. 88 und R. Nr. 7 gelegenen, auf 4000 fl geschätzten Hauses bewilliget, und hierzu 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 25. Mai, auf den 6. Juli und auf den 10 August l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, mit dem Beisatze, daß, wenn das Haus bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter dem Schätzungspreise verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitations-Bedingnisse und der Grundbuchsextrakt können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadtl am 25. April 1855.

Nr. 848.

Anmerkung. Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur zweiten Feilbietung am 6. Juli 1855 geschritten.

Neustadtl am 30. Mai 1855.

Z. 819. (2) Nr. 662.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht: Es sei in die exekutive Feibietung der, dem Anton Skamperl von Pristava Haus-Nr. 14 gehörigen im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Urb-Fol. 498 vorkommenden, laut Protokoll de praes. 22. Juli 1853, Z 4430, auf 1485 fl. gerichtlich geschätzten Viertel-Hube zu Pristava, wegen dem Herrn Johann Nep. Dollenz von Wippach aus dem Vergleiche ddo. 22. März 1848, Nr. 111, schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen und zwar:

die erste auf den 2. Juni,
die zweite auf den 7. Juli } 1855,
und die dritte auf den 4. August

jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Pristava, Gemeinde Urabzhe, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. —

Das Schätzungs-Protokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitations-Bedingnisse können während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Wippach am 1. Februar 1855.

Nr. 3336.

Anmerkung. Da zu der ersten Feilbietungs-Tagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 7. Juli d. J. zur zweiten Feibietung geschritten und neuerdings affigirt in die Provinzial-Zeitungsblätter eingeschaltet und auf die ortsübliche Art kundgemacht.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 2. Juni 1855.

Z. 830. (2) Nr. 1185

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Cerk von Franzdorf gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 117 vorkommenden und laut Schätzungsprotokoll vom 21. September 1854, Nr. 6488 gerichtlich auf 2028 fl. 30 kr. bewertheten Realität, wegen dem Herrn Josef Podkraischek von Laibach schuldigen 115 fl., gewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

5. Juli, 6. August und 6. September. 1855,

jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr in Loco der Realität zu Franzdorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden beide Theile der Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungs-Protokoll, die Lizitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchextrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 21. März 1855.

Z. 829. (2) Nr. 1784.

Edikt.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Oberlaibach wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Johann Ertschul von Ponique, wider Martin Abrosch von Franzdorf, pto. 110 fl., auf den 26. April l. J. angeordnet gewesene dritte Feilbietung der gegnerischen Realität im Einverständnisse beider Theile nunmehr auf den 30 Juni 1855, mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde, unter dem vorigen Anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 30. April 1855.

Z. 839. (1) Nr. 1785.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte, über Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Prewald wider Barthel Poschar von Bukuje, die mit d. g. Bescheide vom 22 September 1854, Nr. 7136, bewilligte und auf den 26. Jänner d. J. bestimmte, später sistirte dritte Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Lueg, sub Urb. Nr. 83 vorkommende, gerichtlich auf 4285 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube, auf den 28. Juli 1855, um 10 Uhr Vormittag, dießgerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Halbhube am obbenannten Tage um den Schätzungswerth und auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt, können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senosetsch am 15. April 1855.

Z. 840. (1) Nr. 2439.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach mit dem Beschlusse ddo 15. Mai l. J., Nr. 3030, über den hieramtlichen Kanzlisten Philipp Gregorcatsch, wegen Wahnsinnes die Curatel zu verhängen befunden, und es sei ihm von Seite dieses k. k. Bezirksgerichtes Herr Peter Tabernik von Prevoje als Curator beigegeben worden.

K. k. Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 1. Juni 1855.

Z. 311. a (3) Nr. 2086.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge herabgelangten hohen k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 31. Mai 1855, Z. 9129, werden am 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr und die hierauf folgenden Tage im hiesigen Redoutensaale die entbehrlich gewordenen Einrichtungsgegenstände aus den Repräsentationsgemächern des krain. ständ. Burggebäudes, bestehend in: vollständigen Mahagoni- und Nußholz-Garnituren mit Seidendamast- und Wollstoff-Ueberzügen, Spiel- und sonstigen Tischen aller Art; tapezirten, untapezirten und Gartensesseln; Bettstätten, Kästen, Spiegeln und Spiegelrahmen, vergoldeten Lustern, Wandleuchtern, Vorhängen sammt Karnißen und Vorhängstangen; Geschirr verschiedener Art rc., im öffentlichen Lizitationswege gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Krain. Laibach am 6. Juni 1855.

Z. 828. (2) Nr. 2827.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der hiemit bewilligten exekutiven Feilbietung, über Ansuchen des Herrn Kaspar Klemenz in Laibach, der in den Jakob Sore'schen Verlaß gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinbüchel sub Urb. Nr. 22 vorkommenden, auf 2050 fl. gerichtlich geschätzten Mühle und Garten, sammt An- und Zugehör zu Stein, wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1853, exekutive intabulirt 23. März 1854, schuldigen 400 fl c. s. c., die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. April, 29. Mai und 28. Juni l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr hier im Gerichtsorte mit dem Anhange bestimmt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen werden die Tabulargläubiger als Kauflustige mit dem Beisatze verständiget, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder aber auch in Abschriften erhoben werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 4. Juni 1855.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung, hat kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1456. (8). Nr. 5353.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch wird Bartlmä Marolt, gesetzlicher Erbe des den 11. April 1854 verstorbenen Simon Marolt aus Marouzhe, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem untenangesetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung seines gesetzlichen Erbrechtes die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich bereits erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde, und dem sich allfällig später meldenden Erben seine Erbsansprüche nur so lange vorbehalten blieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Großlaschitsch den 6. September 1845.

Z. 856. (1)

Sommerwohnung.

In Oberschischka bei Laibach, Hs.-Nr. 15 Schloß Grubenbrunn, sind mehrere Zimmer als Sommerwohnungen, mit oder ohne Einrichtung zu vergeben.

Z. 837.

Assekuranz-Angelegenheiten.

Die Triester-Zeitung Nr. 123, bringt folgenden Bericht: Triest am 31. Mai.

Gestern fand hier die Generalversammlung der Aktionäre der k. k. priv. Azienda Assicuratrice Statt, bei welcher von der Direktion dieser Gesellschaft der Rechnungsabschluß für das Jahr 1854 vorgelegt wurde.

In nähere Kenntniß desselben gesetzt, halten wir uns verpflichtet, die wesentlichsten Daten dieser Rechnungsablage den Lesern d. Bl. mitzutheilen, weil ein großer Theil des hiesigen und auswärtigen Publikums an den Versicherungsanstalten unseres Platzes auf eine oder die andere Art Interesse nimmt, und der gute finanzielle Zustand derselben überhaupt, insbesondere aber jener Anstalt, bei der man gerade persönlich betheilt ist, zur Beruhigung dienet.

Ueber die Thätigkeit der Azienda Assicuratrice im Jahre 1854 geben folgende Ziffern genauen Aufschluß: Gegen den Vortrag des versicherten Betrages

aus dem J. 1852 pr.	fl	253,803,129. 7	Landesver-
u. Zuwachs i. J. 1853	„	530,390,744. 20	sicherungen
Bestand 1853	fl.	784,193,873. 27	
betrug der Vortrag vom J. 1853 .	fl.	413,095,944. 28	Landesver-
der Zuwachs 1854 .	„	641,780,639. 25	sicherungen
Bestand 1854	fl.	1054,876,583. 53	
„ 1853	„	784,193,873. 27	
Geschäftszunah. 1854	fl.	270,682,710. 26	Landversi.

Prämien, Landversicherungen.

Vortrag aus 1852 .	fl.	502,968. 34
Einnahme im J. 1853	„	821,917. 57
Totale für 1853 . .	fl.	1,324,886. 31

Prämien, Landversicherungen.

Vortrag aus 1853 .	fl	622,112. 5
Einnahme im J. 1854	„	1,188,143. 58
Totale für 1854 .	fl.	1,810,256. 3
„ „ 1853 .	„	1,324,886. 31
Mehr 1854 . , .	fl.	485,369. 32

Die Seeversicherungen betrugen:

im J. 1853 Total-Capital	fl.	7,865,142. 59
„ 1854 „	„	7,614,243. 2
Die Prämie auf das Jahr 1853	fl.	133,698. 9
„ „ „ „ „ 1854 nur	„	110,450. 18

aus leicht erklärlichen Gründen.

Die Schäden auf Landversicherungen:

im Jahre 1853 .	fl.	420,466. 40
„ 1854 .	fl.	723,825. — in Verhältniß des Zuwachses an Versicherungen.

Die Schäden auf Seeversicherungen:

im Jahre 1853	fl.	171,292. 32
„ 1854	fl.	118,618. 15

Dividenden an Aktionäre 1854 fl. 53 pr. Aktien.

Reservefond, 1. Jänner 1855 fl. 135,627. 6.

Im vorigen Jahre haben wir eine Uebersicht der Wirksamkeit der Azienda Assicuratrice im Laufe von 30 Jahren in diesen Blättern veröffentlicht, und gewiß hat dieser Rückblick auf eine während eines so langen Zeitraumes vortheilhaft bewährte Thätigkeit der genannten Anstalt zur Belebung des Eifers aller einflußreichen Männer beigetragen, zur Versicherungsnahme aufzumuntern, da es zu den Regeln der Volkswirthschaft, ja wir möchten sagen, zu den Pflichten des Privathaushaltes gehört, das Eigenthum gegen die Folgen von Elementarschäden zu schützen. Wer erinnert sich nicht der in früheren Zeiten und hier und da auch noch jetzt bettelnd umherziehenden Schaaren von Abgebrannten aus kleinen Städten, von denen wahrlich kein Einziger aus den Almosen Haus und Hof wieder aufbauen konnte! Wenn auch die Elementarschäden nicht aufgehört haben, so folgt ihnen doch jetzt in den meisten Fällen die ausgiebige und rechtmäßig erworbene Hilfe alsbald nach, und die Verunglückten haben sich nur mit dem Neubau und mit der Anschaffung der beweglichen Habe zu beschäftigen.

Ebenso steht der verunglückte Frachter, der Schiffer, der Seemann nicht mehr händeringend am Unglücksorte; er wird, wenn versichert, entschädigt.

Die Witwen, die Waisen ertragen den herben Verlust des Familienhauptes des Versorgers leichter, wenn sich zu dem Schmerze über den Todesfall des Ernährers nicht auch der Kummer um ihr Loos in der Zukunft gesellt.

Die fortschreitende Zunahme der Versicherungen in allen Gegenden ist auch ein erfreuliches Zeichen der besseren Gesinnung im Volke, das sich nicht unthätig dem Zufalle bloßstellt, gegen kleine Entbehrungen sein Eigenthum durch Versicherung deckt, und für das erwerblose Alter ein sicheres Einkommen erwirbt.

Die Azienda versichert gegen Feuerschäden — überall (in österreichischen Ländern, zum Theil auch im Auslande), dann gegen Reisegefahren der Güter zu Land und zu Wasser, — gegen Hagelschäden; endlich leistet sie auch Lebensversicherungen in allen bekannten Modalitäten, Capitale auf Lebens- oder Todesfälle, Renten für eingelegte Capitale, Renten oder Pensionen für bestimmte Personen, Kinderversorgungen, letztere auch mit Rückzahlung bei früherem Todesfalle des versorgten Kindes, oder der versorgten Person.

Für das Kronland Krain ist diese Kammer durch Herrn Josef Karinger vertreten.

Bei den allenthalben aufgestellten Agenten der Azienda sind weitere Auskünfte, mündliche und schriftliche, so wie auch auf alle Geschäftszweige bezügliche Formulare unentgeltlich zu haben.

Z. 812. (3)

Einladung zur Wein-Lizitation

in den Kellern des Casino-Gebäudes zu Eggenberg bei Graz

(nur 15 Minuten vom Grazer Bahnhofe entfernt).

Eine Parthie von meinem Lager, circa **3000 Eimer Weine** werden wegen Umänderung des Faßgeschirres, auch Mangel an Platz, von den besten Gebirgen in **Steiermark, Oesterreich** und **Ungarn**, meistens aus den herrschaftlichen Kellern des Fürsten Esterhazy, der Grafen Bathiany, Huniady, des Bischofs von Vesprim rc. rc. erkauft,

Samstag den 16. Juni 1855 um 9 Uhr Früh

aus meinen Kellern zu Eggenberg **lizitando** verkauft.

Obige Weine, direkt von den Erzeugern bezogen, sind von den Jahrgängen 1806, 1827, 1834, 1841, 1846, 1848, 1852, 1853, 1854; nebst diesen wird auch ein großes Lager **schwarzer Weine**, als: Vöslauer, Carlovitzer, Ofner, Adlerberger, (meist zu Bouteillen-Weinen zu gebrauchen), so wie Sexarder, Mittel-Ware, sehr brauchbar, rothe und Schilcher-Weine aus der Somagy, in Gebinden von 10 — 12, 15 — 20, 30, 50, 120, 150, 200 und 300 Eimer liegend, klar in zimentirten oder gewöhnlichen Halben-Fässern, gegen 10 % Darangabe, dreimonatliche Barzahlung und Abfuhr hintangegeben.

Ich erlaube mir besonders aufmerksam zu machen auf die Schumlauer 1806er, Badaconer, 1834ger, wie Rheinweine, Luttenberger Jerusalemer, Kerschbacher, Gumpoldskirchner, Vöslauer mit feinstem angenehmen Bouquet.

In jeder Beziehung werden diese Weine ihrer guten Qualität, reinen Geschmacks und besonders **billigen Preises** wegen, für allwärtige Geschäfts-Verhältnisse sehr passend, die geehrten P. T. Herren Käufer gewiß zufrieden stellen, und mich zu ferneren Geschäften rekommandiren; so wie auch Tischwein zu dem Ausrufspreise von 6 fl. pr. Eimer sehr empfehlend sein wird.

Zur Bequemlichkeit der Herren Käufer werden Halbgebinde mit Holzreif und 10 bis 12 Eimer Fuhrfässer mit Eisenreif zum Abführen bereit sein — und sehr billig berechnet werden.

Heinrich Kampelmillner,
Realitätenbesitzer und Weinhändler en gros.

Z. 836. (2)

Anzeige.

Die Kirchen-, Schul- und Armenvorstehung der Pfarre Preska hat gegen puppillarmäßige Sicherheit und 5 % Vorzinsung ein Kapital von **5000** fl. darzuleihen, welches entweder zusammen oder auch in folgenden Parthien, als: **2500** fl., — **1000** fl., — **1000** fl., — **300** fl. und **200** fl. verabfolgt werden kann. Nähere Auskunft hierüber ertheilt obige Vorstehung und aus Gefälligkeit auch das Zeitungs-Comptoir.

Z. 824. (3)

Bad-Anzeige.

Die am Laibachflusse, Tyrnauerseits befindliche **Schwimmschule** und die heuer neu errichtete Kaltbade-Anstalt, bestehend aus einem Bassin und vier Kammern, werden am 6. dieses Monats zum Gebrauche eröffnet.

Laibach am 5 Juni 1855.

Die Unternehmung.